

Balingen, 10.01.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 25.01.2022

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Neubesetzung von Gremien aufgrund des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Ermilio Verrengia und des Nachrückens von Herrn Wolfgang Jetter****Anlagen**

1-8 Besetzungsvorschläge

Beschlussantrag:

1. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung der **beschließenden Ausschüsse** (Verwaltungsausschusses, Technischer Ausschuss, Gartenschauausschuss, Stadtwerkeausschuss, Umlegungsausschuss) zu.
b) Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 GemO der Neubesetzung der **beschließenden Ausschüsse** gemäß den Anlagen 1 bis 5 zu.
2. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Balingen** zu.
b) Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 GemO der Neubesetzung der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Balingen** gemäß der Anlage 6 zu.
3. Die die **Radwegekommission** und die **AG Royan** werden gemäß den Anlagen 7 und 8 neu besetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Besonderer Hinweis:

Die Besetzungsvorschläge der Fraktion Freie Wähler wurden den Fraktionen vorab vorgelegt.

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Herrn Ermilio Verrengia aus dem Gemeinderat der Stadt Balingen sind verschiedene Gremien neu zu besetzen. Gemäß den Besetzungsvorschlägen der Fraktion Freie Wähler soll Herr Wolfgang Jetter alle Gremien als reguläres bzw. stellvertretendes Mitglied so besetzen, wie Herr Verrengia diese bislang besetzt hat. Die sich hierdurch ergebenden Änderungen können der Anlage entnommen werden.

Allgemeines

Für die beschließenden Ausschüsse (Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss, Gartenschauausschuss, Stadtwerkeausschuss und Umlegungsausschuss - Ziffern 1 bis 5 – und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Balingen – Ziffer 6 - kann die Neubestellung von Mitgliedern bzw. Stellvertretern im Wege der Einigung nach § 40 Gemeindeordnung (GemO) vorgenommen werden.

Voraussetzung hierfür ist formell eine Einigung über die Neubildung des betreffenden Ausschusses bzw. Gremiums (Ziffer a des jeweiligen Beschlussantrages). Während für diesen Neubildungsbeschluss lediglich eine einfache Mehrheit erforderlich ist, muss die Beschlussfassung über die Neubesetzung der Mitglieder im Wege der Einigung einstimmig erfolgen (Ziffer b des jeweiligen Beschlussantrages).

Stimmt nur ein/e Stimmberechtigte/r dagegen oder enthält sich ein/e Stimmberechtigte/r der Stimme, ist eine Einigung nicht zustande gekommen. Sollte keine Einigung zustande kommen, kann eine Neubildung der beschließenden Ausschüsse nur nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und der Bindung an Wahlvorschläge erfolgen.

Die Neubesetzung der Radwegekommission erfolgt nach den Grundsätzen der Wahl des § 37 Abs. 7 der GemO. Danach ist derjenige Bewerber gewählt, der im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht.

Da es sich bei der AG Royan nicht um einen „Sonstigen Beirat“ nach dem Kommunalwahlrecht, für die Vertreter/innen zu wählen wären, handelt, ist bei der Neubesetzung dieser Gremien dem Besetzungsvorschlag der Fraktion Freie Wähler zu folgen.

Markus Beilharz